

Bericht und Antrag an das Schulparlament

Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wittenbach über den Betrieb der Schule für Musik

1. Ausgangslage

Die Auflösung des Zweckverbands der Schule für Musik wurde im Jahr 2024 von allen beteiligten Zweckverbandsgemeinden per Ende 2025 beschlossen. Die Schule für Musik wird daher per 1. Januar 2026 in die Primarschule Wittenbach integriert. Dem Zweckverband gehören die politischen Gemeinden Wittenbach, Berg, Muolen und Häggenschwil sowie die Oberstufenschulgemeinde Grünuau an. Das Parlament der Oberstufenschulgemeinde Grünuau hat dem Antrag des Schulrates zur Auflösung des Zweckverbands am 18. November 2024 zugestimmt.

Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Auflösung des Zweckverbands erteilte das Schulparlament dem Schulrat den Auftrag, mit der Gemeinde Wittenbach eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Schule für Musik abzuschliessen.

2. Erwägungen

Die neue Leistungsvereinbarung wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, in welcher sowohl Vertreter sämtlicher Zweckverbandsgemeinden als auch Vertreter der Schule für Musik mitgewirkt haben. Die Inhalte der Leistungsvereinbarung orientieren sich überwiegend an der bisherigen Zweckverbandsvereinbarung. Die Vereinbarung stellt sicher, dass das musikalische Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterhin auf hohem Niveau und unter klar geregelten finanziellen und organisatorischen Bedingungen angeboten wird. Die wesentlichen Elemente der Vereinbarung beinhalten:

- Sicherstellung eines vielfältigen und qualitativ hochwertigen Musikunterrichtsangebots;
- präzise definierte Regelungen zur Finanzierung und Kostenteilung;
- transparente Mitwirkungs- und Kontrollmechanismen für die beteiligten Gemeinden.

Die neue Leistungsvereinbarung wird im Gegensatz zu einer Zweckverbandsvereinbarung mit jeder beteiligten Gemeinde individuell abgeschlossen. Der Vertragsinhalt bleibt jedoch in Übereinstimmung mit allen Beteiligten für sämtliche Gemeinden identisch. In den Gemeinden Wittenbach, Berg, Muolen und Häggenschwil wurde die Leistungsvereinbarung im September 2025 durch die jeweiligen Räte bereits beschlossen und den fakultativen Referendum unterstellt.

Der Schulrat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2025 der neuen Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wittenbach zugestimmt. Dies auch aufgrund der bisherigen sehr guten operativen Zusammenarbeit mit der Schule für Musik. Die Gemeinde Wittenbach hat im Konzept für die Integration der Schule für Musik zudem mehrfach erwähnt, dass die neue Organisationsform kostenneutral sein wird. Der Schulrat vertritt deshalb die Meinung, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wittenbach im Bereich der Schule für Musik weiter geführt werden soll.

Nach Art. 12, Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 entscheidet das Schulparlament über allgemein verbindliche Vereinbarungen. Der Beschluss des Schulparlaments unterliegt dem fakultativen Referendum. Nach unbenützter Referendumsfrist tritt die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wittenbach über den Betrieb der Schule für Musik am 1. Januar 2026 in Kraft.

3. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schulrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wittenbach über den Betrieb der Schule für Musik sei zuzustimmen.

Gemäss Art. 12, lit. b der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Oberstufenschule Grünuu


Marc Rüdin
Schulratspräsident


Pascal Blumer
Schulverwalter

Beilage

Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wittenbach über den Betrieb der Schule für Musik